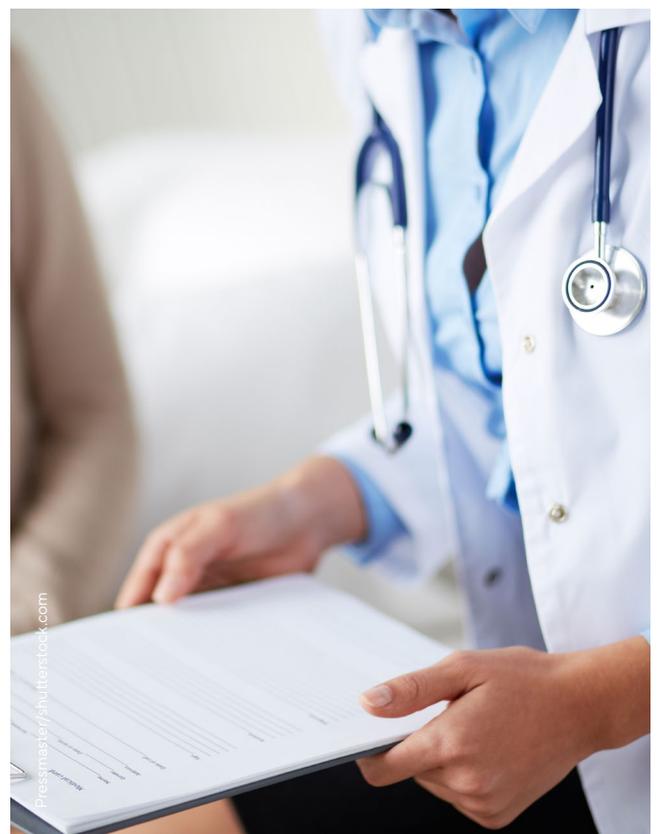


Viele gute Gründe für die hausärztliche Praxis!



Entdecken Sie
Ihre neuen
Möglichkeiten
in Tirol!



Ihr Weg in die Praxis

Was wollen junge Ärztinnen und Ärzte? Mehr Flexibilität, mehr Zeit für Privatleben und Familie, fachlichen Austausch im Team, wirtschaftliche Sicherheit und zeitgemäße, unbürokratische Rahmenbedingungen.

Ein Widerspruch zum Kassenvertrag? Ganz im Gegenteil!
Alte Klischees haben ausgedient, der Kassenvertrag in Tirol bietet ungeahnte Möglichkeiten.

Die Arbeit muss zum Leben passen: Verträge für alle Fälle

Teamplayer? Familienmensch? Lieber eigene Praxis?

Unterschiedliche Modelle erlauben Teilzeit- und Teamarbeit in maßgeschneidertem Ausmaß. Vom Einstieg als Nebentätigkeit bis zur Übergabepaxis ergeben sich damit Möglichkeiten für alle Lebenslagen. Das Spektrum an Angeboten von Ordinationsformen unter Hausärztinnen und -ärzten ist breit gefächert: Vom Einpersonenbetrieb mit einer Assistenz bis zum mehrköpfigen Team mit Assistenz, diplomiertem Gesundheits- und Krankenpflegepersonal und anderen Berufsgruppen gibt es je nach persönlicher, fachlicher und unternehmerischer Präferenz viele Beispiele.

Schon während Ihrer Ausbildung haben Sie die Möglichkeit Praxisluft zu schnuppern. Mentoring-Programme oder Lehrpraxen liefern Ihnen einen guten Einblick in die tägliche Arbeit in einer Ordination für Allgemeinmedizin. Das Servicecenter „Meine eigene Praxis“ steht Ihnen während und auch nach Ihrer Ausbildung beratend zur Seite.

JETZT INFORMIEREN
www.meine-eigene-praxis.at



Verträge für alle Fälle



Einzelpraxis

Sie führen Ihre Praxis und Ihr Team allein. Die Einzelpraxis bringt Eigenständigkeit und Flexibilität in jeder Hinsicht. Eine Vollzeit-Tätigkeit in der Einzelordination bedeutet mindestens 22 Stunden Öffnungszeiten pro Woche. Bei Bedarf besuchen Sie Patientinnen und Patienten in deren Zuhause. Darüber hinaus wirken Sie am Wochenend- und Feiertagsbereitschaftsdienst und bei Interesse an der Versorgung von Alten- und Pflegeheimen mit. In Tirol umfasst Ihr Versorgungsgebiet ca. 2.000 Personen, das entspricht durchschnittlich 1.200 Fällen pro Quartal.



Gruppenpraxis I („Vertragsgruppenpraxis“)

Mindestens zwei Gesellschafterinnen oder Gesellschafter bilden eine Gruppenpraxis. Als Team arbeiten Sie zusammen in einem gemeinsamen Unternehmen. Bei zwei Gesellschafterinnen oder Gesellschaftern in Vollzeit haben Sie mindestens 30 Stunden pro Woche für Ihre Patientinnen und Patienten geöffnet und versorgen ein Gebiet von rund 4.000 Personen, das entspricht durchschnittlich etwa 2.400 Fällen pro Quartal. Es gelten dieselben Rahmenbedingungen wie in einer Einzelordination.



Gruppenpraxis II („Gemeinsame Vertragserfüllung“)

Der Versorgungsauftrag eines Kassenvertrages wird von zwei Personen erfüllt. Einzelvertragsinhaberinnen und -inhaber können für einen befristeten Zeitraum von längstens vier Jahren (einmalige Verlängerung um maximal weitere vier Jahre möglich) die Vertragserfüllung mit einer Ärztin bzw. einem Arzt teilen, um flexibler arbeiten zu können. Sie müssen dabei mindestens 50 % der Ordinationszeit (je Quartal) persönlich ausüben.



Gruppenpraxis III („Jobsharing“)

Zwei Personen teilen sich eine Vertragsstelle. Die Teilung einer bestehenden Vertragsarztstelle kann vorübergehend oder dauerhaft und in selbst festgelegtem Ausmaß erfolgen (50/50, 30/70,...). Für die Zeit der Teilung erhalten beide Partner einen Einzelvertrag mit der Kasse und können getrennt abrechnen. Die Rahmenbedingungen sind ähnlich wie bei der Einzelpraxis und ausgelegt auf ein Versorgungsgebiet von ca. 2.000 Personen bzw. ca. 1.200 Fälle pro Quartal. Können zwei Ärztinnen bzw. Ärzte von einer Vollzeitstelle leben? Ja – siehe Einkommen auf Seite 6.



Gruppenpraxis IV („Übergabeprixis“)

Eine erfahrene Ärztin oder ein erfahrener Arzt übergibt seine Praxis in der letzten Phase vor der Pensionierung an eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger.

In diesem Modell lernen Sie in guter Begleitung Patientinnen und Patienten sowie Abläufe kennen und gewinnen dadurch an Sicherheit beim Schritt in die Selbständigkeit. Ab der Pensionierung Ihrer Übergeberin oder ihres Übergebers erhalten Sie ihre bzw. dessen frei gewordene Kassenstelle zugesprochen.



Primärversorgungseinheit (PVE)

Für Teamplayer, die das Ordinationsmanagement gerne delegieren und berufsgruppenübergreifend zusammenarbeiten. Die Anzahl der PVE befindet sich derzeit noch im Ausbau, das Modell gilt als zukunftsweisend. Das PVE steht im Eigentum des Ärztinnen- und Ärzte-Teams, Vollzeit und Teilzeitarbeit sind möglich.



Erweiterte Stellvertretung

Ein bisschen was von allem! Sie arbeiten mit freiem Dienstvertrag in einer Kassenordination, ohne eigene Praxisgründung. Die Erweiterte Stellvertretung eignet sich als Nebentätigkeit, als Teilzeit-Selbständigkeit ohne Investitionsbedarf in eine eigene Ordination oder als „Testphase“ für die Niederlassung. Voraussetzung: Jemand hat eine Kassenstelle, möchte kürzertreten und gibt Ihnen die Chance Stunden zu übernehmen.



Anstellung bei Vertragsarzt (bzw. Vertragsärztin)

Die ÖGK trägt einem häufig geäußerten Wunsch von vielen Ärztinnen und Ärzten Rechnung. Damit ist der Sprung in die hausärztliche Karriere nicht mehr an die Selbständigkeit gebunden, sondern kann auch in einem Anstellungsverhältnis erfolgen.



Die Angaben beziehen sich auf **Verträge mit der ÖGK in Tirol**. Voraussetzung für diese Verträge sind jeweils ein entsprechender **Versorgungsbedarf** und die Zustimmung von Gesundheitskasse und Ärztekammer für Tirol zum jeweiligen Modell.



Jetzt mehr erfahren!

Wir informieren Sie gerne über die Details der einzelnen Verträge!

Rund um die Uhr bereit? Das war einmal!

Bereit für mehr Lebensqualität

Der Aufwand für die verpflichtenden Bereitschaftsdienste für Vertragsärztinnen und Vertragsärzte hat sich durch Reformen deutlich reduziert. Ein Riesenschritt zur bestmöglichen Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben! Unsere Vertragspartnerinnen und -partner

müssen je nach Sprengel eine bestimmte Anzahl an Wochenend- und Feiertagsbereitschaftsdiensten pro Jahr leisten. Die Teilnahme an Nachtbereitschaftsdiensten ist hingegen freiwillig und stellt eine attraktive Zuverdienstmöglichkeit dar.

Quo vadis, Bürokratie?

E-card, Krankschreibung auf Knopfdruck und automatische Abrechnung reduzieren den administrativen Aufwand zwischen Ordination und Krankenversicherung auf ein Minimum. Die persönliche Zusammenarbeit und Unterstützung mit der bzw. durch die ÖGK wird von unseren

Vertragsärztinnen und -ärzten sehr geschätzt.

Bei Umfragen im Rahmen der regionalen Ärztenforen haben von 206 teilnehmenden Ärztinnen und Ärzten 83 % die Zusammenarbeit mit der Kasse mit „sehr gut“ oder „gut“ bewertet.

Einkommen: attraktiv, sicher – und mehr!

Der durchschnittliche Gesamtumsatz einer Ordination für Allgemeinmedizin mit der ÖGK, der SVS und der BVAEB beträgt österreichweit im Jahr 2023 rund 446.000,00 Euro. Abzüglich Praxiskosten, Personalaufwand und den eigenen Sozialbeiträgen bedeutet dies ein Einkommen vor Steuern von durchschnittlich 200.700,00 Euro bei einer Vollzeitätigkeit.

Dieses hohe Einkommen ermöglicht jeder Ärztin und jedem Arzt auch bei reduziertem Arbeitsumfang (z. B. Modell „Jobsharing“) ein gutes Leben!

Weitere finanzielle Vorteile:

- Pünktliche monatliche Honorarzahungen ab Beginn der Tätigkeit garantieren größtmögliche Sicherheit und Planbarkeit.
- Unter der Bezeichnung „pro ordinatione Bedarf“ können Vertragsärztinnen und -ärzte außerdem regelmäßig qualitätsvolle Verbrauchsmaterialien (Verbandsmaterial, Spritzen & Nadeln etc.) kostenlos und unbürokratisch bestellen.

Mit Sicherheit: Den schönsten Beruf wählen!

Viele unserer Hausärztinnen und Hausärzte bestätigen uns: „Es ist der schönste Beruf der Welt und ich würde ihn sofort wiederergreifen.“ Daher setzen wir darauf, dass auch junge Ärztinnen und Ärzte diesen Weg einschlagen.

Unsere Initiativen:

- Die **Förderung der Lehrpraxis** in niedergelassenen Ordinationen zeigt Jungmedizinerinnen und -medizinern das breite Spektrum der hausärztlichen Tätigkeit. Es gibt bereits über 120 Lehrpraxen in Tirol – mit sehr guter Resonanz!
- Schritt für Schritt erfolgreich in die eigene Kassenpraxis starten. In der **E-Learningreihe „Wegweiser Praxisgründung“** lernt man alles rund um den Weg in die eigene Kassenordination und die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit mit der ÖGK.

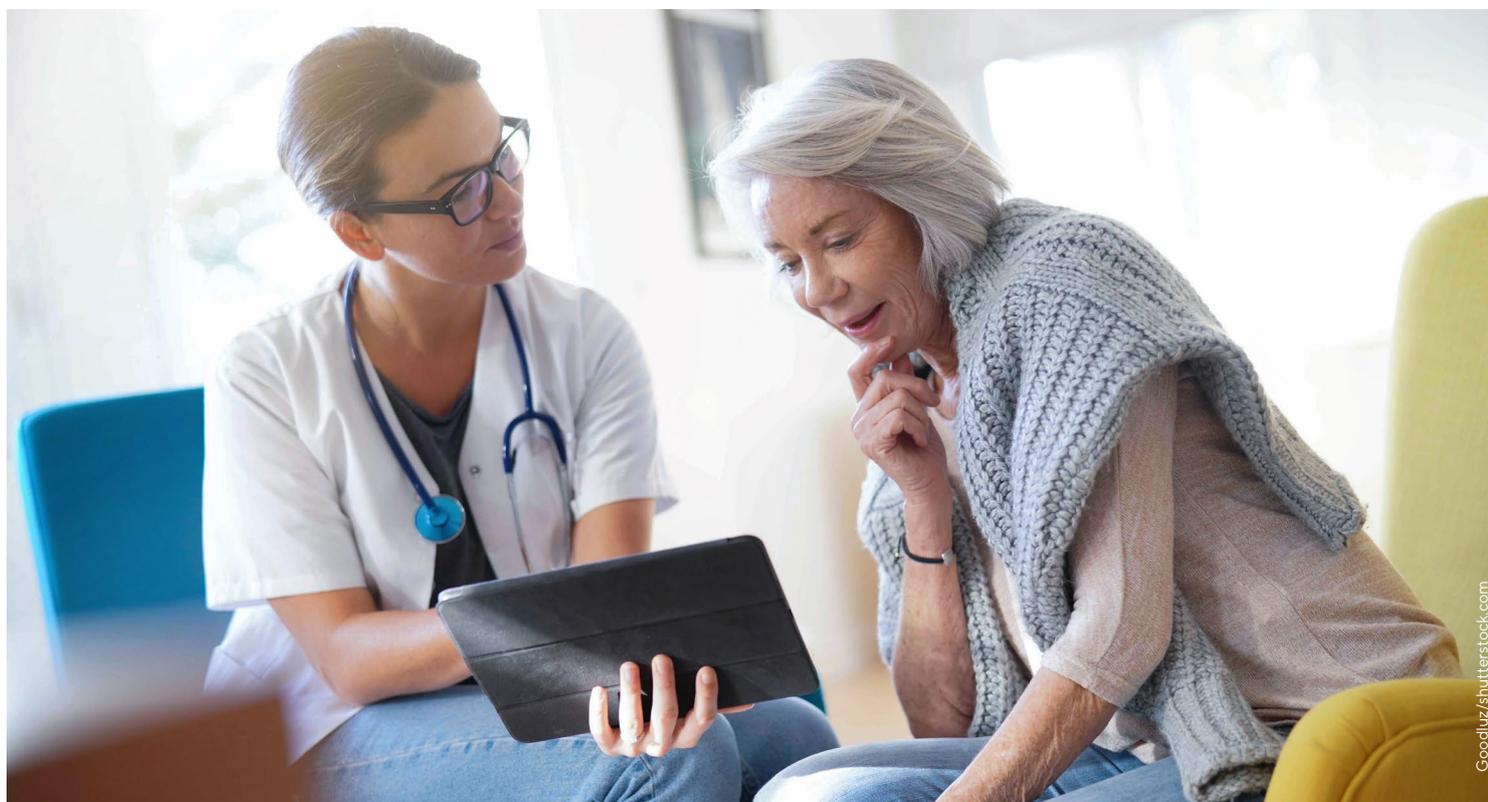


Nähere Informationen zur E-Learningreihe finden Sie hier!

- Das **Praxisgründungsseminar** der Tiroler Ärztekammer erleichtert den Weg zur eigenen Ordination und gibt Einblicke in die unternehmerischen Aspekte. Bei der **Vertragspartner-einschulung** lernen neue Vertragsärztinnen und -ärzte ihre Ansprechpersonen der Österreichischen Gesundheitskasse kennen und erhalten eine kompakte und nützliche Einführung in die gemeinsamen Abläufe. Das Team der Ärzterrechnung unterstützt Sie bei den ersten Abrechnungen mit detaillierten Auswertungen und wertvollen Tipps.

Verlässliche Partnerschaft

Dialogorientierung, Vertrauen und Wertschätzung – das zeichnet die Beziehung zwischen ÖGK und Ärzteschaft auf allen Ebenen aus: Die mit dem Kassenvertrag verbundene Partnerschaft ist verlässlich und wertvoll für alle. So arbeiten wir gemeinsam an der Zukunft der Allgemeinmedizin. Für nähere Infos stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung!



Kontakt und Information

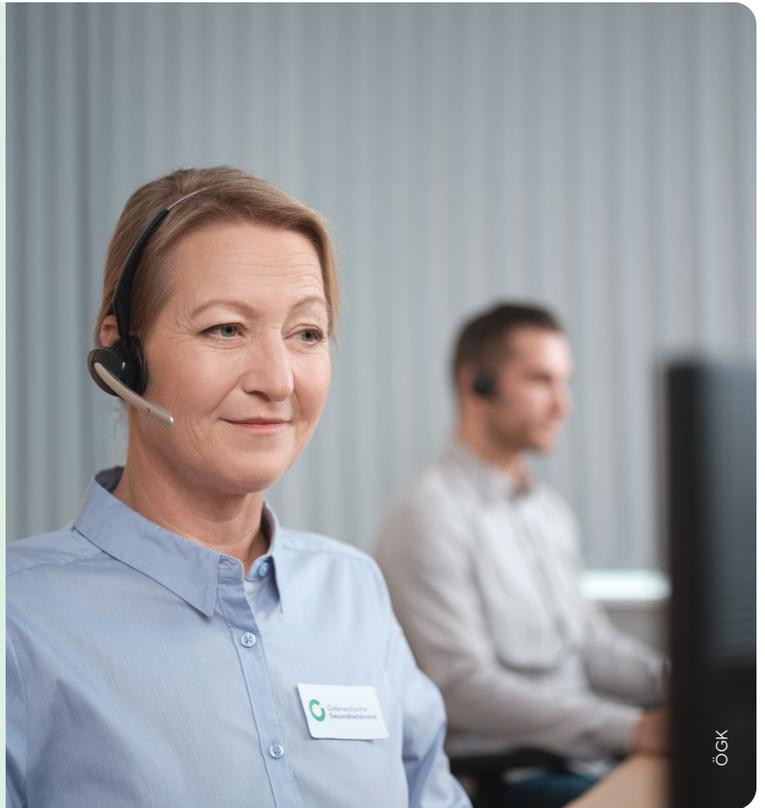
Für nähere Infos stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung!

Österreichische Gesundheitskasse
Klara-Pölt-Weg 2
6020 Innsbruck

Servicecenter „Meine eigene Praxis“
Verena Fraydenegg, Ulrike Schlegel
Telefon: +43 5 0766-188444
Email: meine-eigene-praxis@oegk.at



Kontaktformular



ÖGK

Medieninhaber, Herausgeber und Redaktion:

Österreichische Gesundheitskasse, Wienerbergstraße 15-19, 1100 Wien
www.gesundheitskasse.at/impresum

Hersteller: ÖGK Hausdruckerei
Satz- und Druckfehler vorbehalten.